

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

Erarbeitung des Gesetzentwurfs fertig geworden ist. Oder was auch immer es ist - ich weiß es nicht; vielleicht können Sie es jetzt oder in den Ausschußberatungen beantworten.

Wir versprechen uns, genau wie die anderen Kollegen, schöne Ausschußberatungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das stelle ich nicht fest. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir haben abzustimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung - federführend - und den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Meine Damen und Herren, wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

(B) Gesetz zu einer Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3696 und  
Vorlage 11/1580

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Innere Verwaltung  
Drucksache 11/4744

zweite Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Jentsch für die Fraktion der SPD das Wort.

(C)

Abgeordneter Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im März 1990 hat der Landtag das Vermessungs- und Katastergesetz novelliert. Damals haben wir bewußt eine Öffnung des Gesetzes beschlossen, um auch den privaten Vermessungsstellen, die nach bisherigem Recht Gebäude einmessen durften, Vermessungen in bisherigem Umfang für die Dauer von drei Jahren zu ermöglichen.

Mit dieser Übergangsregelung wurde die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure vorzulegen. Dies ist im Mai 1992 erfolgt.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Wir haben seitdem diesen Gesetzentwurf im Ausschuß und mit den Betroffenen intensiv diskutiert. Dies geschah nicht nur in einer Sachverständigenanhörung, sondern auch in ständigen Gesprächen mit Vertretern aller Berufsverbände. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz hat uns wahrlich Tag und Nacht beschäftigt; denn die vielen Telefonate, Telefaxe und Zuschriften prasselten wie ein Feuerwerk auf die Ausschußmitglieder nieder.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: So ist es!)

(D)

Sowohl die Sachverständigenanhörung als auch die vielen Einzelgespräche haben gezeigt, daß eine alle gleichermaßen zufriedenstellende Regelung nicht zu erreichen sein wird. Für uns war und ist es selbstverständlich, daß wir in einem eng begrenzten Rahmen die mit dem Vermessungs- und Katastergesetz begonnene Öffnung für private Vermessungsstellen fortsetzen wollen. Dies haben wir in einigen wenigen Änderungsanträgen noch einmal verdeutlicht.

Wir wissen, daß mit dieser Berufsordnung der hohe Anspruch, den wir an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure stellen, voll gewahrt bleibt.

Wir stimmen daher dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(A)

**Vizepräsident Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege Jentsch. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Stallmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Stallmann (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute soll sie nun endlich abschließend beraten werden, die Berufsordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Jahrhundertwerk!)

Am 15.02.1990 haben wir das Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes verabschiedet. Dies hatte auch gleichzeitig zur Folge, innerhalb von drei Jahren eine Berufsordnung vorzulegen.

Nach Anmahnung und vielem Hin und Her wurde diese Berufsordnung nun endlich durch die Landesregierung vorgelegt. Heute wird sie nach intensiven Beratungen und einer Anhörung im Ausschuß, nach vielen Gesprächen, Schriftverkehr und Telefonaten auch innerhalb dieser zugesagten Frist verabschiedet.

(B) Die Interessen und Vorschläge der Verbände und aller Beteiligten waren sicher sehr unterschiedlich und teilweise schwer zu bewerten. Wir haben dann unsere machbaren Vorschläge - so glaubten wir - und nur diese den anderen Fraktionen mitgeteilt. Unserer Forderung, in § 11 Absatz 3 den letzten Satz zu streichen, nämlich "Die Katasterbehörde kann die Auftraggeber von der zu erwartenden Verzögerung unterrichten." wurde im Ausschuß einstimmig gefolgt.

Auch dem Vorschlag - § 22 Absatz 2 -, ein neutrales Mitglied in die Prüfungskommission aufzunehmen, wurde einstimmig gefolgt: ein Mitglied der IHK, allerdings mit dem Zusatz "der Befähigung zum Richteramt".

Der gravierendste und wesentlichste Punkt zu der Übergangsregelung in § 22 war:

Diejenigen freiberuflichen Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen sind als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und -ingenieurinnen zuzu-

(C)

lassen, die innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren mindestens 50 Gebäudeeinnmessungen durchgeführt haben, welche vom Katasteramt geprüft und in das Liegenschaftskataster übernommen worden sind. Der Bewerber/die Bewerberin hat einen entsprechenden Nachweis unter Vorlage prüffähiger Unterlagen zu erbringen.

Dies wurde leider durch die Mehrheitsfraktion abgelehnt.

Die SPD-Fraktion schlug dann jedoch zu § 22 - Übergangsregelung - eine Zusatzformulierung vor, der wir keinesfalls folgen konnten. Ein Seminar mit einer sogenannten Teilnahmebescheinigung kann nicht der Eintritt in den Beruf sein. Auch ohne eine angemessene Zahl von Gebäudeeinnmessungen ist dies nicht zu machen.

Die Zukunft wird zeigen, daß unsere Zusatzformulierung zu § 22 vernünftiger und auch richtiger gewesen wäre. Bei Ihrer Zusatzformulierung bleibt - so meine ich - ein fader Nachgeschmack.

Auf Ihre Neuformulierung zu § 6 will ich jetzt noch einmal kommen: Ich sehe absolut keinen Sinn darin, weitergehende Möglichkeiten von Arbeitsgemeinschaften zuzulassen. Dies halten wir für absolut falsch und nicht vertretbar.

Da Sie wissen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, daß aus diesen Zusammenschlüssen nämlich vermischte Arbeitsgemeinschaften entstehen können, ist Ihr Vorschlag unverantwortlich. Schon jetzt erheben Fachleute ihre verfassungsrechtlichen Bedenken gegen Ihre Formulierung und deren Auswirkungen.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Wie viele sind das denn?)

Ich appelliere an Sie: Verabschieden Sie dieses Gesetz nicht, da jetzt schon erkennbare Fehler und Bedenken zu sehen sind!

(Zustimmung des Abgeordneten Arentz [CDU])

(D)

(A) (Stallmann [CDU])

Nach Inkrafttreten des Gesetzes ist sicher mit Klagen zu rechnen, die wir heute noch verhindern könnten. Wir werden dem Gesetz in der vorliegenden Form, wie bereits im Ausschuß vorgetragen, nicht zustimmen können. Zu dieser Berufsordnung, die mit viel persönlichem Einsatz gefahren wurde, wird es sicher bei vielen Betroffenen kein Verständnis für die jetzige Grundlage der Berufsordnung geben.

Wir fordern schon heute die Landesregierung auf, ein Jahr nach Inkrafttreten der Berufsordnung einen Bericht über die praktischen Erfahrungen und Auswirkungen dieser Berufsordnung vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zur Berufsordnung ihre Zustimmung nicht geben können. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schmidt:** Ich danke dem Kollegen Stallmann. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich der Frau Larisika-Ulmke das Wort.

(B) **Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Jentsch hat es schon kurz angesprochen, und ich nehme mir die Freiheit, das noch zu vertiefen. Es ist sicherlich hilfreich, wenn wir in Vorbereitung unserer parlamentarischen Arbeit Gespräche führen, Gespräche mit Verbänden, mit Berufsorganisationen, mit Berufsvertretern. Aber diese Gespräche, die wir hier häufig führen mußten, haben nicht immer dazu beigetragen, daß sich die Sachlage klärte. Oft verwirrte sie sich noch mehr. In den Gesprächen konnte ich immer wieder feststellen, daß jeder Betroffene für sich eigentlich ein eigenes Gesetz haben wollte und eine ganz persönlich auf ihn zugeschnittene Regelung, die es absolut nicht zu machen gibt.

Meine Damen und Herren! Deswegen sage ich auch eines vorweg: Es wird keinen Königsweg in diesem Gesetz geben. Wir versuchen, eine größtmögliche Gerechtigkeit zu finden. Ich habe mich im Ausschuß zunächst einmal der Stimme enthalten, weil ich selber in der Fraktion noch einmal über die Auswirkungen

dieses Gesetzes sprechen und diskutieren wollte. Wir haben uns dann doch entschlossen, diesem Gesetz zuzustimmen, weil wir hoffen, daß hier doch eine vernünftige Regelung vorhanden ist.

Ich stimme allerdings auch der CDU-Fraktion insofern zu, als Herr Kollege Stallmann gefordert hat, daß wir in einem Jahr einen Bericht des Innenministers zu diesem Gesetz vorgelegt bekommen, um uns über die Auswirkung zu unterhalten. Ich hoffe doch, daß hier eine größtmögliche Zufriedenheit bei allen Betroffenen herrscht. Ich sage ausdrücklich "bei allen"; denn es gab eine ganze Reihe von Verbänden, die ihre unterschiedlichsten Meinungen dazu aufgezeigt haben. Die Schwierigkeit, hier jedem gerecht zu werden, war für uns zu groß.

Ich weiß, daß bei diesem Gesetz da und dort noch Wünsche offen bleiben werden, aber irgendwie müssen wir nun einen Weg finden, und irgendwie mußten wir auch zum Abschluß kommen. Deswegen geben wir unsere Zustimmung zu diesem Gesetz in der Hoffnung, daß wir, wenn wir in einem Jahr darüber diskutieren, feststellen, daß es ein sinnvoller Weg war. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Schmidt:** Vielen Dank, Frau Kollegin Larisika-Ulmke. - Für die GRÜNEN-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Appel.

**Abgeordneter Appel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Beratungen wertet und den Aufwand bedenkt, mit dem wir dieses Gesetzeswerk in einer seltenen Präzision und Sorgfalt beraten haben, müßte man glauben können, daß es sich um eine Art Jahrhundertwerk handelt.

Gestatten Sie mir aber, noch einige Eindrücke darzustellen, die mir als Parlamentarier bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes entstanden sind. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, Frau Kollegin Larisika-Ulmke - bei Ihnen klang es ein bißchen ähnlich durch; vielleicht ist es ja auch so -, ich habe immer zwischen zwei Befürchtungen geschwankt: daß es einmal doch

(C)

(D)

**(A)** (Appel [GRÜNE])

um das Vermessungswesen in diesem Land ganz furchtbar bestellt sein müsse, wenn nämlich Berufsverbände, einzelne Architektenbüros, einzelne Vermessungsingenieurbüros so viel Zeit haben und so viele Zuschriften so detailliert und in einer solchen Länge ans Parlament schreiben, so daß ich mich immer gefragt habe: Wann vermessen die noch?

(Minister Schwier: Die Frage ist vermessen!)

- Das mag vermessen gewesen sein, genau!

Zum anderen habe ich mir dann gedacht - und da habe ich auch wieder geschwankt -, es könnte sein, daß das Vermessungswesen gerade in unserem Land in einem so hervorragend guten Zustand ist, daß es sich gerade durch den hohen Organisationsgrad und die Perfektion der Lobbyarbeit sowie überhaupt der ganzen Arbeit auszeichnet. Und dann habe mir gedacht, daß man, wenn es so gut um das Vermessungswesen bestellt ist, denjenigen auch getrost - ich habe mir erzählen lassen, daß es sich um eine Zielgruppe von etwa 50 Büros handelt, um die wir eigentlich geredet haben; um da einmal eine Dimension hineinzubringen - einen Aufstieg ohne große Prüfung ermöglichen könnte, zumal wir sehen müssen, daß dahinter - und das ist sicher in vielen anderen Bereichen, über die wir im Parlament beraten, auch oft so - Gesamtprüfende stehen - so sage ich jetzt einmal -, die natürlich nach bestimmten Qualifikationskriterien vergeben werden, oder daß Tätigkeiten nach richtigen, wägbaren und sicherlich gerechtfertigten Qualifikationskriterien den Zugang erfahren und daß es in dem Bereich nun eine bestimmte Personzahl gibt, die auch gern den Zugang dazu hätte.

**(B)**

Dazu kann ich nur sagen: Für mich war die gute Lobbyarbeit so überzeugend, daß ich sagen würde: Wenn das Vermessungswesen dem gleichen Stand entspricht, dann würden mir auch Seminare genügen für diejenigen, die die Lobbyarbeit geleistet und damit ihre Qualifikation nachgewiesen haben. Deswegen stimmen wir als GRÜNE mit dieser Begründung dem Gesetzentwurf zu. Ich hoffe, daß wir damit auch die Drohung der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung auf ein Minimum reduziert haben dürften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**(C)**

**Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Kollege Appel. - Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister Dr. Schnoor.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

**Innenminister Dr. Schnoor:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch eben an den Sachzusammenhang erinnern, in dem dieses Gesetz steht und den wir bei der Beratung bedenken müssen.

Es ging bei der seinerzeitigen Beratung und Beschlußfassung des Katastergesetzes darum, daß Aufgaben, die mit dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs zu tun haben, von Katasterbehörden und von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durchgeführt werden sollten. Das ist also fast eine Parallelität zum Grundbuchwesen: Grundbuch und Notar.

Nun haben aber auch Ingenieure, Vermessungsingenieure, die diese Voraussetzung nicht erfüllten, Gebäudeeinzelmessungen vorgenommen. Deren Besitzstand sollte gewahrt werden. Auf der anderen Seite wollten wir aber auf jeden Fall die Grundlinie des Katastergesetzes nicht antasten. Deswegen haben wir vorgesehen, daß Vermessungsingenieure durch Zusatzprüfung zu Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren aufrücken können.

**(D)**

**Vizepräsident Schmidt:** Herr Innenminister, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Wendzinski zulassen?

(Minister Dr. Schnoor: Aber gern!)

Bitte, Herr Wendzinski!

**Abgeordneter Wendzinski (SPD):** Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, daß Sie von seiten der Regierung die Grundlinie unseres wirklich hervorragenden Katastergesetzes nicht angreifen wollten. Ich frage Sie: Wenn der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur kraft unserer Entscheidung Hoheitsaufgaben für den Staat wahrnimmt und der Staat ihm

(A) (Wendzinski [SPD])

andererseits die Berufsordnung, die Ausbildungsordnung, das Niederlassungsrecht und die Schweigepflicht vorschreibt, wie wollen Sie dann abgrenzen, daß es zwischen diesen, die den strengen Regeln des Staates unterliegen, und Ingenieurbüros, die privatwirtschaftlich tätig sind, nicht zu Verschiebungen und Wettbewerbsverzerrungen zwischen öffentlich bestellten und privaten Ingenieurbüros kommt und auch die staatlichen Hoheitsaufgaben wie die Schweigepflicht nicht verwischt werden?

**Innenminister Dr. Schnoor:** Herr Kollege, Sie sprechen damit den schwierigen Bereich der Sozietätsverhältnisse an. Es hatte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags außerordentlich beschäftigt, ob wir hier ein Verbot erlassen, daß es keine Sozietätsverhältnisse geben kann, oder ob wir diese Möglichkeit öffnen.

Wir haben uns im Gesetzgebungsverfahren für die Öffnung entschieden, allerdings sehen wir sehr wohl diese Problematik. Wir haben uns deshalb für die Öffnung entschieden, da beispielsweise in der Gesellschaft für Satellitenvermessungen der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, eine Luftbildfirma, ein Instrumentenhersteller, ein Bauingenieur und ein

(B) Industrierberater tätig werden und zusammenarbeiten. Wir sind auch der Meinung, daß wir dies im Grunde nicht verhindern können.

Auf der anderen Seite muß darauf geachtet werden - dafür ist auch gesorgt -, daß der Bereich hoheitlicher Tätigkeit, der vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur wahrzunehmen ist, auch so wahrgenommen werden kann, und daß die Selbständigkeit des beliebigen Unternehmers, sage ich jetzt einmal, auch gewahrt bleibt. Das werden wir mit Mitteln der Aufsicht zu gewährleisten haben. Das heißt, daß die Aufsicht hier stärker eingreifen wird als bisher. Wir werden uns die Verträge der betreffenden Sozietätsverhältnisse vorlegen lassen müssen, werden das prüfen und von Zeit zu Zeit nachsehen müssen, ob das beachtet wird.

(Zuruf von der SPD)

- Ich habe das nicht verstanden.

(C)

**Vizepräsident Schmidt:** Ob bei allen Regierungspräsidenten dafür die gleiche Basis besteht. So habe ich das hier verstanden.

**Innenminister Dr. Schnoor:** Wir werden dafür sorgen, daß bei allen Regierungspräsidenten die gleiche Basis da sein wird. Denn im Innenministerium gibt es ja eine sehr effektive und leistungsfähige Vermessungsgruppe. Mit dieser werden wir das erreichen können.

Lassen Sie mich ganz schnell - ich habe leider nur noch zwei Minuten Redezeit, Herr Kollege - sagen: Entscheidend für diesen Gesetzentwurf, für die Änderung der Berufsordnung, war ja die Frage: Wie sieht das jetzt mit den Vermessungsingenieuren, die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure werden wollen, aus? Hier hat der Gesetzentwurf vorgesehen, daß für die betreffenden Fachhochschulingenieure Zusatzprüfungen vorgenommen werden müssen. Damit erfüllen wir auch einen Auftrag, den uns der Landtag am 15. Februar 1990 im Zusammenhang mit dem Katastergesetz gegeben hat. Wir werden darauf achten, daß die Vermessungsingenieure in der Lage sein werden, die erforderliche Prüfung durchzuführen. Deswegen wird auch - das steht nicht im Gesetz - eine mit dem Verband der Vermessungsingenieure abgesprochene umfassende Fortbildungsveranstaltung durchgeführt werden, in der das Grundlagenwissen aufgefrischt und ergänzt wird.

(D)

Gelegentlich wird gefragt, warum überhaupt eine Zusatzprüfung erforderlich sei, die betreffenden Vermessungsingenieure brächten doch das vermessungsfachliche Grundwissen mit, hätten es praktiziert, müßten also doch wie die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure eigentlich auch ohne Zusatzprüfung die Aufgaben wahrnehmen können. Dabei wird verkannt, daß die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure wie die Katasterämter Verwaltungsakte setzen müssen, daß sie diese Verwaltungsakte auch vor den Verwaltungsgerichten vertreten müssen, daß also zusätzlich eine verwaltungsfachliche Ausbildung notwendig ist. Das wird den Betroffenen vermittelt.

**(A)** (Minister Dr. Schnoor)

Ich hoffe, daß wir mit diesem Gesetzentwurf eine gute Grundlage für die Arbeit im öffentlichen Vermessungswesen geschaffen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Herr Innenminister Dr. Schnoor. - Meine Damen und Herrn, zum Tagesordnungspunkt 6 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt uns in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/4744**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Wendzinski ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen** und somit der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung **verabschiedet** worden.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**(B)**

**Gesetz über den Aggerverband**  
(Aggerverbandsgesetz - AggerVG -)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3515

in Verbindung damit:

**Gesetz über den Wupperverband**  
(Wupperverbandsgesetz - WupperVG -)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3516

und

**(C)**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erftverband**  
(ErftVG)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3517

sowie

**Gesetz über den Niersverband**  
(Niersverbandsgesetz - NiersVG -)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3518

Beschlußempfehlung und  
Bericht des Ausschusses  
für Umweltschutz und  
Raumordnung -  
Drucksache 11/4693

zweite Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Gorlas das Wort.

**(D)**

**Abgeordneter Gorlas (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kritik an den Gesetzentwürfen, über die wir jetzt beraten, reduziert sich auf zwei Punkte. Erstens: Diese Gesetzesreform sei überflüssig. Zweitens: Sie bedeute eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich halte beide Vorwürfe für unbegründet und möchte dies darlegen.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen über 1 000 Wasser- und Bodenverbände mit einigen wenigen oder gar keinen eigenen Beschäftigten, die sich um einen kleinen, sowohl örtlich als auch sachlich eng begrenzten Teilbereich der Wasserwirtschaft kümmern, z. B. die Gewässerunterhaltung an ein, zwei Kilometern Bachlauf. Rechtsgrundlage dieser Verbände ist das Wasserverbandsgesetz des Bundes.